

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Feste

der Jüden.
Passah.



Alt den mond Abib / das du Passah haltest dem HERRN deinem Gott / Denn im mond Abib hat dich der HERR dein Gott aus Egypten gefüret / bey der nacht. Und solt dem HERRN deinem Gott das Passah schlachten / schaf vnd rinder / an der Stet die der HERR erwelen wird / das sein Name daselbs wone. Du solt kein Gesurts auff das fest essen / Sieben tage soltu vngesurrt Brot des elends essen / Denn mit furcht bistu aus Egyptenland gezogen / Auff das du des tages deines auszugs aus Egyptenland gedenkest dem leben lang. Es sol in sieben tagen kein gesurts gesehen werden / in all deinen Grenzen. Und sol auch nichts vom fleisch / das des abends am ersten tage geschlachtet ist / über nacht bleiben / bis an den morgen.

Du kanst nicht Passah schlachten in irgend deiner Thor einem / die dir der HERR dein Gott gegeben hat. Sondern an der Stet / die der HERR dein Gott erwelen wird / das sein Name daselbs wone / da soltu das Passah schlachten / des abends / wenn die Sonne ist vntergangen / zu der zeit als du aus Egypten zogest. Und solts kochen vnd essen an der Stet / die dir der HERR dein Gott erwelen wird / vnd darnach dich wenden des morgens / vnd heim gehen in deine Hütten. Sechs tage soltu vngesurts essen / vnd am siebenden tag ist die Versammlung des HERRN deines Gottes / Da soltu kein erbeit thun.

Pfing-
sten.

Sieben Wochen soltu dir zelen / vnd anheben zu zelen / wenn man anfeshet mit der sickel in der saat. Und solthalten das fest der Wochen dem HERRN deinem Gott / Das du ein freiwillige Gabe deiner hand gebest / nach dem dich der HERR dein Gott gesegenet hat. Und solt frölich sein für Gott deinem HERRN / du / vnd dein Son / deine Tochter / dein Knecht / deine Magd / vnd der Leuit der in deinem Thor ist / der Fremdling / der Waise vnd die Widwen / die vnter dir sind / an der Stet die der HERR dein Gott erwelet hat / das sein Name da wone. Und gedenck / das du Knecht in Egypten gewesen bist / das du hältest vnd thust nach diesen Geboten.

Laub-
hütten feste.

Das fest der Laubhütten soltu halten sieben tage / wenn du hast eingesamlet von deiner Temmen vnd von deiner Kelter. Und solt frölich sein auff dein fest / du vnd dein Son / deine Tochter / dein Knecht / deine Magd / der Leuit / der Fremdling / der Waise / vnd die Widwe / die in deinem Thor sind. Sieben tage soltu dem HERRN deinem Gott das fest halten / an der Stet / die der HERR erwelen wird / Denn der HERR dein Gott wird dich segnen in alle deinem einkommen / vnd in allen wercken deiner hende / Darumb soltu frölich sein.

Rey mal des jars sol alles was Menlich ist vnter dir / für dem HERRN deinem Gott erscheinen / an der Stet / die der HERR erwelen wird / Auffs fest der vngesurten Brot / auffs fest der Wochen / vnd auffs fest der Laubhütten. Es sol aber nicht leer für dem HERRN erscheinen / Ein iglicher nach der Gabe seiner hand / nach dem segen / den dir der HERR dein Gott gegeben hat.

XVII.



Ichter vnd Amptleute soltu dir sezen in allen deinen Thoren / die dir der HERR dein Gott geben wird / vnter deinen Stemmen / das sie das Volk richten mit rechtem Gericht. Du solt das Recht nicht beugen / vnd solt auch kein Person ansehen / noch Geschenk nemen / Denn die Geschenk machen die Weisen blind / vnd verkeren die sachen der gerechten. Was recht ist / dem soltu nachiagen / Auff das du leben vnd einnehmen mögest das Land / das dir der HERR dein Gott geben wird.

DU sole